

## Luther – ein Gewissenstäter? Von Rolf Gröschner und Wolfgang Mölkner

Es luthert allenthalben. Lobreden auf Luther preisen ihn als Protagonisten des „modernen Grundrechts“ der „Gewissensfreiheit“. Prominent vertritt diese Position Nikolaus Schneider – ehemaliger Ratsvorsitzender der EKD – im Begleitwort zum Grundlagentext „Reformation und Freiheit“. Aber war das Gewissen, auf das Luther sich vor dem Reichstag zu Worms 1521 berufen hat, wirklich jene innere Instanz einer freien moralischen Entscheidung, die heute grundrechtlich garantiert ist? Was hat er damals selbst erklärt?

*„Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Heiligen Schrift oder klare Vernunftgründe überwunden werde – denn weder dem Papst noch den Konzilien allein glaube ich, weil es feststeht, daß sie des öfteren geirrt und sich selbst widersprochen haben –, so bin ich überwunden durch die Schrift, die ich angeführt habe. Mein Gewissen ist im Wort Gottes gefangen.“*

Was es für ihn bedeutete, im Wort Gottes „gefangen“ – und damit unfrei – zu sein, erschließt sich erst vor dem Horizont der historischen Situation: Je mehr der Konflikt mit der Kirche eskalierte, desto deutlicher entwickelte er das Bewusstsein, der Papst sei der wahre Antichrist. Als Auserwählter Gottes habe er, Luther, eine Mission zu erfüllen. Gegenüber seinem geistlichen Vater Johann von Staupitz bezeugte er seine Erwählung: „Das nenne ich nicht mehr bloß Führung Gottes; Gott reißt mich fort und treibt mich vorwärts; mein Tun ist nicht mehr in meiner Gewalt.“ In Worms ging es Luther um entschieden mehr als um den Ablass-Streit – nämlich darum, die Wahrheit christlicher Lehre gegen die „römische Irrlehre“ zu verteidigen. Der wahre Christ gegen den Antichristen auf dem Heiligen Stuhl in Rom, so verstand Luther seine Sendung.

Wie konnte er seiner Sache so sicher sein? Sollte nicht auch er – ebenso wie Konzilien – irren können? Zwei Gewissheiten sind seine feste Burg: Er ist sich seiner Berufung ebenso gewiss wie seiner fundamentalen Überzeugung, dass die Heilige Schrift klar und verständlich ist. Nur weil es für Luther daran keinen Zweifel gibt, kann er die höchste Autorität der Schrift gegen die päpstliche Autorität stellen: „sola scriptura“. So delegitimiert diese spröde Formel den Papst. Darüber hinaus begründet Christsein die Verpflichtung, den wahren Glauben zu bekennen – und koste es das Leben. „Wenn das nicht heißt, die Wahrheit zu bezeugen, wegen des Bekenntnisses und der Wahrheitsbezeugung sogar zu sterben“ (De servo arbitrio, 1525). Aus dieser todesmutigen Entschlossenheit nimmt er die Kraft des Widerstands gegen Papst und Kaiser.

Aber welche religiösen Motive stehen im Hintergrund? Aus Augsburg schreibt er 1518 an Karlstadt: „Das weiß ich, dass ich der allerliebste wäre, wenn ich dies einzige Wort spräche: revoco, das ist: ich widerrufe. Aber ich will nicht zu einem Ketzer werden durch den Widerruf der Meinung, durch welche ich bin zu einem Christen worden.“ Noch mehr motiviert ihn allerdings die sichere Hoffnung auf ewigen Lohn im Jenseits, wenn er seine diesseitige Pflicht zum Bekenntnis treu erfüllt. Wer den Zorn Gottes stärker fürchtet als den physischen Tod, hat im Grunde keine Wahl und mit der Wahlfreiheit auch seine Willensfreiheit verloren. Luther bestreitet die Freiheit des Willens nicht nur in dieser Situation, sondern prinzipiell. Das bringt er im Titel seiner Schrift „De servo arbitrio“ (Vom unfreien Willen) plakativ zum Ausdruck. Aber kann jemand, der die Willensfreiheit bestreitet, überhaupt auf Gewissensfreiheit plädieren? Blicken wir auf Luthers Erklärung, um darüber zu entscheiden.

Zunächst verweist er auf „Zeugnisse der Heiligen Schrift oder klare Vernunftgründe“. Dann betont er ausdrücklich, dass sein Gewissen „im Wort Gottes gefangen“ sei. An diesem qua Offenbarung wahren Wort zu zweifeln, wäre ketzerisch. Nur ein derart radikaler Ausschluss des Zweifels vermittelt Luther

jene Sicherheit, die ihm ein ruhiges Gewissen garantiert. „Denn allein der Glaube ist des Gewissens Friede, der Unglaube aber ist allein des Gewissens Beunruhigung“ (Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche, 1520) Für Luther hat das Gewissen eines Christenmenschen eben nicht die „moderne“ Funktion einer moralischen Instanz – Glaube oder Unglaube ist die Gewissensfrage.

Luther war ultimativ aufgefordert, zu widerrufen. Sein Schlusswort lautet im Original: „*derhalben ich nicht mag noch will widerrufen, weil wider das gewissen zu handeln beschwerlich, unheilsam und ferlich (gefährlich) ist.*“ Warum betont der Mann, der die Willensfreiheit mit Vehemenz bestritten hat, in einer rhetorisch bekräftigenden Figur, weder widerrufen zu „mögen“ noch zu „wollen“? Der Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage ist das unscheinbare Wörtchen „unheilsam“. Es besagt, dass Luther letztlich nichts anderes als sein Seelenheil im Blick hat. Dieser Blick geht aber nicht in das Innere des Gewissens, sondern ausschließlich in das Zentrum des Glaubens. Denn „sola fide“ – allein durch den Glauben – kann der sündige Mensch sich seines Heils sicher sein.

Was folgt daraus? Erstens: Luthers Überzeugung von der höchsten Autorität der Schrift ist ein Glaubensdogma. Zweitens: Seine Weigerung, zu widerrufen, ist einzig und allein durch dieses Dogma und damit durch einen Glauben bestimmt, der keinen Raum für eine freie Gewissensentscheidung im heutigen Sinne bietet. Wer Luther beim Wort nimmt, kann weder übersehen noch überhören, dass der Offenbarungsglaube sein Gewissen „gefangen“ hat. Ergo: Nicht das Gewissen ist die letzte Instanz, sondern der Glaube – und zwar ein mittelalterlicher, noch nicht durch die Gewitter der Aufklärung gereinigter Glaube.

Rund 250 Jahre später donnert Immanuel Kant: Die höchste Autorität gebührt der menschlichen Vernunft, nicht einem „heiligen“ Text. Er relativiert die Bibel als ein besonderes Geschichtsbuch, das nicht zum Kirchenglauben an religiöse Inhalte verpflichtet. Und er warnt: „Dass aber ein Geschichtsglaube Pflicht sei, und zur Seligkeit gehöre, ist Aberglaube“. Rückblickend auf die Folgen der Kirchenspaltung lautet sein Urteil: „Auch [...] die sogenannten Religionsstreitigkeiten, welche die Welt so oft erschüttert und mit Blut bespritzt haben“, sind „nie etwas anderes als Zänkereien um den Kirchenglauben gewesen“. „Die angemäße alleinige Rechtgläubigkeit der Lehrer oder Häupter einer Kirche im Punkte des Kirchenglaubens“ muss als Ursache für die genannten Streitigkeiten genannt werden. Aufgrund der Anmaßung des alleinigen rechten Glaubens war das Gewissen als moralische Instanz überhaupt nicht gefragt. Vier Jahre nach dem Reichstagsereignis schrieb Luther in „De servo arbitio“: „Mir geht es um eine ernste, notwendige und ewige Sache. Die ist so beschaffen und so bedeutend, dass sie auch durch den Tod hindurch als Wahrheit bezeugt und verteidigt werden muss, auch wenn die ganze Welt nicht nur bedrängt und in Unruhe versetzt werden muss, sondern darüber hinaus in ein einziges Chaos stürzte und zunichte würde.“ Diese moralisch blinde Überzeugung macht Luther zum Überzeugungstäter ohne Gewissen.